



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 09.24



Die „ePA für alle“ kommt

.....

Was Sie zum Start der elektronischen Patientenakte wissen müssen

Änderungen im Bereitschaftsdienst

Neuregelungen ab
Oktober 2024 in Kraft

Blankoverordnung Physiotherapie

Bald möglich für
bestimmte Diagnosen

Weiterbildung aus einer Hand

Neue regionale Netzwerke gegründet

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

10. September 2024
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.700 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel:

© Sashkin – stock.adobe.com

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere ambulante Versorgung steht am Scheideweg. Die Entscheidungen im Bundestag, besonders das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) und auch die Krankenhausreform, sind richtungsweisend. Unterfinanzierung, Budgetierung und Bürokratie setzen allen Fachgruppen massiv zu. Immer mehr erfahrene Kolleginnen und Kollegen geben auf, junge Ärztinnen und Ärzte schrecken vor der Niederlassung zurück.

Die gesetzlich verankerte Entbudgetierung für den hausärztlichen Bereich muss jetzt (!) schnell und konsequent umgesetzt werden. Basisleistungen wie Ultraschalluntersuchungen, Gesprächsleistungen, Psychosomatik und Schmerztherapie sind zwingend genauso miteinzubeziehen wie eine vorgesehene Grundpauschale und der klassische Hausbesuch. Nur so können eine indikationsbezogene Primärversorgung und Steuerung der Patienten erfolgen. Das Argument der Punktsummenneutralität darf hier nicht gelten.

Die vollständige Entbudgetierung aller haus- und fachärztlicher Leistungen ist überfällig. Steigende Kosten für Arzneimittel dürfen nicht auf ärztliche Schultern abgewälzt werden. Wenn Krankenhäuser schließen, müssen die frei werdenden Gelder dem Gros der Versorgung folgen. Dieses findet im ambulanten System statt, denn hier werden 90 Prozent aller medizinischen Fälle behandelt.

Unsere Forderung an die Politik ist klar: Abschaffung der Budgetierung, Stärkung der ambulanten Versorgung. Ein Mehr an ambulanten medizinischen Leistungen erfordert neue Strukturen und bedarf zusätzlichen Personals, und dies geht nicht als Nullsummenspiel – wir sind kein Perpetuum mobile.

Kollegiale Grüße

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg





BERUFSPOLITIK

- 06 Heilberufler warnen**
Brandenburgs Gesundheit in Gefahr
- 07 Eine brandenburgische Erfolgsgeschichte**
Im Gespräch mit Prof. Hans-Uwe Simon, Präsident der MHB
- 11 Gewalt in Praxen**
Vertreterversammlung unterstützt Strafrechtsverschärfung
- 11 Arztpraxen unter Kostendruck**
Aufwendungen sind 2022 um 11 Prozent gestiegen

PRAXISWISSEN

- 12 Neu im Bereitschaftsdienst**
Änderungen ab 1. Oktober 2024
- 13 Entlastung in Sicht**
Vertragsärzte bleiben von der Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst befreit
- 14 Die „ePA für alle“ kommt**
Was Sie jetzt wissen sollten und wie Sie Ihre Praxis bestmöglich auf den Start vorbereiten können
- 19 ePA-Start: So hilft die KVBB**
Im Gespräch mit Holger Rostek
- 21 Neu im EBM**
Präanästhesiologische Untersuchung nach Hybrid-DRG-Verordnung
- 22 Quartalsabrechnung III/2024**
Abgabe bis 15. Oktober 2024
- 23 Heilmittel-Richtlinie**
Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs wurde erweitert

- 24 Heilmittel im Pflegeheim**
Abgrenzung zwischen aktivierender Pflege und Heilmittelverordnung
 - 25 Physiotherapie**
Vertrag zwischen GKV und Heilmittelverbänden geschlossen
 - 26 Hygiene in den Praxen**
Aktualisierter Selbstbewertungsbogen „Hygiene und Medizinprodukte“
 - 27 Lust auf eigene Praxis?**
Informationstag für Existenzgründer am 16. November 2024
 - 28 Fortbildungsangebote**
-

PRAXISEINSTIEG

- 32 Niederlassungen**
 - 36 Ermächtigungen im September 2024**
 - 42 Anstellungen/Zulassungsförderungen/Zulassungsmöglichkeiten**
 - 43 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 44 Für den Nachwuchs**
Neue Weiterbildungsnetzwerke Mittelmark-Fläming und Ostprignitz-Ruppin
 - 46 Know-how fürs Mentoring**
Zusatztermin Mentorenschulung für Neueinsteiger
-

UNTERWEGS

- 48 KVBB macht Berufsschule**
Seminare für MFA-Azubis in Oberstufenzentren
- 49 Kinderschutz im Fokus**
Klinikum Bad Saarow lädt Niedergelassene zur Netzwerktagung ein



Heilberufler warnen

Brandenburgs Gesundheit in Gefahr

Auf Einladung der Landespressekonferenz schlugen kurz vor der Landtagswahl Brandenburgs Zahnärzte, Ärzte und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Apotheker am 16. September Alarm: Sie forderten in einem gemeinsamen Pressegespräch von der zukünftigen Landesregierung dringend Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung. Vor allem im ländlichen Raum sehen sie die medizinische Betreuung in Gefahr.

Dazu Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg: „Die ambulant tätigen Kolleginnen und Kollegen sind die stärkste Säule der medizinischen Versorgung im Land. Damit das so bleibt, muss die neue Landesregierung klar Flagge zeigen und uns gezielt unterstützen. Denn Gesundheit ist kein Luxus, sondern Lebensgrundlage! Wir brauchen Finanzmittel für die ärztliche Weiterbildung, um heute die Landärztinnen und -ärzte von morgen



Foto: KVBB/Christian Wehry

auszubilden. Und damit die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kliniken und Praxen zukunftssicher klappt, müssen die ambulanten Strukturen ausgebaut werden – mit der dazu notwendigen zusätzlichen Finanzierung. Hierzu bedarf es einer guten Zusammenarbeit und Unterstützung seitens des Landes.“

Die umfangreiche Pressemappe mit allen Statements sowie Daten und Fakten aller beteiligten Organisationen finden Sie über den QR-Code:



BUNDESWEITER ORIENTIERUNGSWERT STEIGT UM 3,85 PROZENT

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert: Der Bewertungsausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der KBV und des GKV-Spitzenverbandes, hat im Rahmen der jährlichen Finanzierungsverhandlungen auf Bundesebene eine Erhöhung des Orientierungswertes (OW) um 3,85 Prozent beschlossen. Der OW bestimmt die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen. Damit fließen für 2025 zusätzlich ca. 1,7 Milliarden Euro in die ambulante Versorgung bundesweit. Insgesamt werden die gesetzlichen Krankenkassen für die ärztliche Behandlung ihrer Versicherten in der ambulanten Versorgung im Jahr 2025 voraussichtlich ca. 49 Milliarden Euro ausgeben. Diese Information erreichte uns kurz vor Redaktionsschluss. Die Bewertung des Abschlusses wird in der Vertreterversammlung am 27. September diskutiert. Mehr unter: www.kbv.de/html/presse_71749.php

INTERVIEW

Eine brandenburgische Erfolgsgeschichte

Im Gespräch mit Prof. Hans-Uwe Simon, Präsident der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB), zum zehnten Uni-Geburtstag

Wie hat sich die MHB zehn Jahre nach ihrer Gründung etabliert?

Zur Gründung der MHB gab es einige Stimmen, die sehr kritisch und skeptisch waren. Umso mehr freut es uns und sind wir stolz, dass sich die MHB in den vergangenen zehn Jahren zu einer echten Erfolgsgeschichte im Land Brandenburg entwickelt hat. Und das sagen nicht nur wir, das sagt auch die scheidende Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher. Und das betonen vor allem unsere kooperierenden Kliniken, in denen unsere Absolventinnen und Absolventen als Ärztinnen und Ärzte tätig sind. Unser Gründungsauftrag war und ist es, einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu leisten. Zunächst sind wir im Sommersemester 2015 mit 48 Medizinstudierenden und 24 Psychologiestudierenden gestartet. Im ersten Jahr hatten wir also deutlich weniger als 100 Studierende. Jetzt sind wir bei rund 950 und rechnen damit, schon im kommenden Wintersemester mehr als 1.000 immatrikulierte Studierende zu haben.

Ziel der MHB ist es, Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg für Brandenburg auszubilden. Geht dieser Plan auf?

In der Medizin sind es bislang rund 170 Absolventinnen und Absolventen. Rund zwei Drittel absolvieren aktuell ihre fachärztliche Weiterbildung an einem Klinikum im Land Brandenburg. Damit können wir also festhalten: Der Plan, Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg für Brandenburg auszubilden, ist aufgegangen. Der bei der Gründung erhoffte Bleibeeffekt hat sich eingestellt. Wenn wir dann noch berücksichtigen, dass wir in den ersten Jahren nur 48 Studierende pro Jahr aufgenommen haben, mittlerweile aber bei rund 140 neuen Medizinstudierenden pro Jahr liegen, wird sich die Zahl der in Brandenburg verbleibenden Ärztinnen und Ärzte perspektivisch sogar weiter erhöhen.



Foto: MHB

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Ihr Modellstudiengang Medizin zeichnet sich durch einen sehr praxisorientierten Ansatz aus. Welchen Stellenwert hat die ambulante Versorgung darin?

Die Ausbildung findet von Anfang an sehr praxis- und patientenorientiert statt und zwar zum einen in unseren kooperierenden Kliniken, zum anderen in aktuell rund 300 kooperierenden akademischen Lehrpraxen. Während die Studierenden zu Beginn des Studiums überwiegend allgemeinmedizinische Praxen besuchen, lernen sie in den höheren Semestern dann fachlich spezialisierte Praxen kennen. Unsere kooperierenden akademischen Lehrpraxen sind für die MHB und bei der Ausbildung der Studierenden immens wichtig. Die Ausrichtung des Studiums auf eine ambulante Versorgung spielt also eine große Rolle.

Die Ambulantisierung schreitet voran, der Bundesgesundheitsminister will sie mit der Klinikreform gesetzlich verordnen. Wie wird diese Entwicklung in Ihrem Medizinstudiengang berücksichtigt?

Hier sind wir schon heute ganz gut aufgestellt, nicht zuletzt dank unserer zahlreichen Hochschulambulanzen, die wir seit einigen Jahren an unseren Universitätskliniken eingerichtet haben. Die dortige Verknüpfung von ambulanter Versorgung, Forschung und Lehre ist sehr wertvoll für die MHB. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Ambulantisierung ist, dass mit unseren Hochschulambulanzen universitäre, forschungsbasierte Spitzenmedizin in die Fläche gebracht und damit vielen Menschen in Brandenburg zugänglich gemacht wird. Das verbessert die Versorgung im Land und sorgt auch dafür, dass qualitativ hochstehendes medizinisches Wissen den Patientinnen und Patienten zugutekommt. Mit den fachlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten werden unsere Studierenden in ihren Praktika direkt konfrontiert.

Und wie soll die Ambulantisierung bezahlt werden?

Viele Kliniken deutschlandweit stehen vor der Herausforderung, dass die von ihnen erbrachten Leistungen nicht kostendeckend finanziert sind. Das bringt aktuell sehr viele Häuser in eine finanzielle Schieflage, die jedoch systemimmanent verursacht ist und nicht unbedingt in der Verantwortung der Geschäftsführer dieser Häuser liegt. Mehr Ambulantisierung muss dann auch entsprechend finanziert werden. Es kann nicht sein, hier immer mehr Versorgung auszulagern und dies dann nicht mit der entsprechenden Grundfinanzierung zu unterlegen und zu sichern. Sonst kommen wir vom Regen in die Traufe.

Die Universitätsmedizin Lausitz ist gestartet. Ist sie für die MHB Chance oder Risiko?

Zunächst begrüßen wir grundsätzlich die Gründung einer zweiten, in jenem Fall staatlich finanzierten, Universitätsmedizin in Brandenburg. Wir begrüßen, dass das Land Brandenburg seine ursprüngliche Meinung geändert hat und eine staatlich finanzierte Mediziner Ausbildung in Brandenburg für sinnvoll hält. Ich möchte nicht ausschließen, dass die positiven Erfahrungen mit der Gründung und Entwicklung der MHB hierbei eine Rolle gespielt haben. Mit Blick auf den gemeinsamen Forschungsschwerpunkt der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung bieten sich für beide Einrichtungen klare Chancen. Hier werden sich mit unserem Zentrum für Versorgungsforschung und unserer Professur für Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung Synergien und gute Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ergeben.

Und die Risiken?

Es gibt einige Stimmen, die sich sorgen, dass mit dem Start der Mediziner Ausbildung in der Lausitz andere Regionen Brandenburgs vergessen werden. Ein weiteres Risiko könnte sein, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bei uns kleiner wird. Schließlich kostet ein Studium in Cottbus, so wie an allen anderen staatlichen Hochschulen, keine Studiengebühren. So gut unsere Ausbildung auch sein mag, ich würde durchaus verstehen, wenn sich junge Menschen für ein kostenloses Angebot entscheiden. Andererseits spricht die Nähe zur Praxis und die Qualität der Lehre für ein Studium an der MHB.

Was haben Sie sich für die nächsten zehn Jahre vorgenommen?

Zunächst sind wir mit zehn Jahren eine vergleichsweise sehr junge Universität. Auch wenn wir schon vieles erreicht haben, streben wir weitere Ziele an. Nach der erfolgreichen Etablierung unserer Studienangebote in Medizin, Psychotherapie und Versorgungsforschung wird für uns in den kommenden Jahren das Augenmerk auf der Etablierung des Modellstudiengangs Zahnmedizin liegen. Dieser ist sehr erfolg-

ZUR PERSON

Prof. Hans-Uwe Simon ist seit 2021 Präsident der MHB.

Er wurde 1958 in Eisenach geboren und studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Medizin. Dort promovierte er 1985.

Es folgten Lehr- und Forschungstätigkeiten an den Universitäten in Toronto, Zürich und Jerusalem.

Von 2000 bis 2021 war er Direktor des Instituts für Pharmakologie der Universität Bern.

Daneben war er von 2012 bis 2016 als Forschungsdekan sowie von 2016 bis 2020 als Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bern tätig.

Seit 2009 ist er Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

reich im April in Brandenburg an der Havel gestartet. Ein weiterer Meilenstein ist die Errichtung einer hochmodernen, volldigitalisierten Zahnklinik, die wir in den kommenden Jahren fertigstellen möchten. Auch da gehen wir in Brandenburg als Pionier voran. Die Erfolgsgeschichte soll fortgesetzt werden.

Sind noch weitere neue Studiengänge geplant?

Wir wollen weiter wachsen und wirken, etwa dadurch, dass wir weitere Studiengänge entsprechend des gesellschaftlichen Bedarfs in unser Portfolio aufnehmen. Bereits jetzt bieten wir über unser An-Institut für Rehabilitations- und Unfallmedizin (IRU) den ersten, so genannten CAS-Zertifikatsstudiengang zum „Medizinischen Reha-Management“ an, den vor kurzem die ersten Absolventinnen und Absolventen erfolgreich abgeschlossen haben. Weitere CAS-Angebote befinden sich in der Planung. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zur Ausbildung und Gewinnung von im Gesundheitssystem so dringend benötigten Fachkräften.

Aktuell warten wir das Votum des Wissenschaftsrates ab, der uns in diesem Jahr mit einer Gruppe von Gutachtern evaluiert hat und uns in seinem Gutachten Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der MHB geben wird. Insgesamt haben wir uns also eine Vielzahl von Projekten, die die MHB qualitativ und quantitativ stärken sollen, vorgenommen. Wir sind guter Dinge und schauen optimistisch auf die nächsten zehn Jahre.

Herr Professor Simon, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Ute Menzel

Gewalt in Praxen

Vertreterversammlung unterstützt Strafrechtsverschärfung

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat am 13. September eine Resolution zur Verschärfung des Strafrechts zum Schutz von medizinischem Personal einstimmig verabschiedet.

Angesichts zunehmender Gewalt gegen Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten sowie Praxispersonal, unterstützt die VV die Pläne der Bundes-

regierung, härtere Strafen für Übergriffe in medizinischen Einrichtungen einzuführen. Zusätzlich fordern die Delegierten verstärkte Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und betonen die Notwendigkeit umfassender Unterstützung für Betroffene. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage der KBV unterstreicht die Dringlichkeit des Handelns. Den vollständigen Text der Resolution finden Sie hier: www.kbv.de/html/417.php

Arztpraxen unter Kostendruck

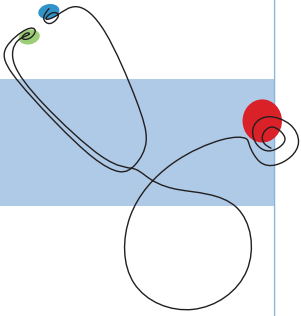
Aufwendungen sind 2022 um elf Prozent gestiegen

Die Aufwendungen der Arztpraxen in Deutschland sind im Jahr 2022 um elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wie das Statistische Bundesamt in einer aktuellen Analyse berichtet. Während die Verbraucherpreise im selben Zeitraum um 6,9 Prozent anzogen, kletterten die durchschnittlichen Kosten je Praxis auf 466.000 Euro (2021: 420.000 Euro).

Trotz eines Anstiegs der Einnahmen um 5,3 Prozent auf 796.000 Euro (2021: 756.000 Euro) konnten die Praxisinhaber die steigenden Ausgaben nicht vollständig ausgleichen. Der Reinertrag sank um 1,5 Prozent auf 331.000 Euro (2021: 336.000 Euro). Besonders kleinere Praxen

sind von diesem Rückgang betroffen: Die Hälfte aller Arztpraxen erzielte Einnahmen bis 487.000 Euro und einen Reinertrag von maximal 230.000 Euro. Es ist zu beachten, dass der Reinertrag nicht dem persönlichen Einkommen der Ärzte entspricht, sondern das finanzielle Ergebnis der gesamten Praxis darstellt. Faktoren wie Aufwendungen für Versicherungen und Praxisübernahmen bleiben unberücksichtigt.

Im Oktober startet eine neue repräsentative Umfrage zu Einnahmen, Aufwendungen und deren Zusammensetzung in den Praxen für das Jahr 2023. Informationen unter: www.destatis.de/kme



Neu im Bereitschaftsdienst

Änderungen ab 1. Oktober 2024 / aktualisierte Bereitschaftsdienstordnung online verfügbar

Ab 1. Oktober 2024 treten im ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) einige Änderungen in Kraft. Die entsprechend aktualisierte Bereitschaftsdienstordnung hatte die KVBB-Vertreterversammlung am 14. Juni beschlossen.

Neu ist unter anderem, dass sich Ärztinnen und Ärzte mit kleinen Kindern künftig vom Bereitschaftsdienst befreien lassen können. Das gilt für Ärztinnen ab Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes. Ärzte können sich ab der Entbindung ihres Kindes bis zu drei Jahre vom Bereitschaftsdienst befreien lassen. Sind beide Eltern dienstpflichtig, können sie jedoch nicht zeitgleich befreit werden.

Für Ärztinnen und Ärzte, deren Praxis- und Wohnort weit voneinander entfernt in verschiedenen Bereitschaftsdienstregionen liegen, soll es ausnahmsweise möglich

sein, ihren Dienst in der Region des Wohnortes zu absolvieren. Dies muss jedoch beantragt und genehmigt werden.

Auch soll die Videosprechstunde im Bereitschaftsdienst möglich werden.

Darüber hinaus gibt es noch einige formale Ergänzungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, beispielsweise, dass in der Koordinierungsstelle ein softwaregestütztes standardisiertes Ersteinschätzungsverfahren zum Einsatz kommt.

Die aktualisierte Bereitschaftsdienstordnung finden Sie auf der KVBB-Website: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/bereitschaftsdienst-management

Unser Service für Sie:
Bereitschaftsdienst-Management
0331/98 22 98 09
bd@kvbb.de

Entlastung in Sicht

Selbstständige Vertragsärzte bleiben von der Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst befreit

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat Mitte August wichtige Klarstellungen zur Sozialversicherungsfreiheit im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst bekannt gegeben. Für selbstständige Vertragsärztinnen und -ärzte ändert sich nichts: Sie bleiben grundsätzlich von der Sozialversicherungspflicht befreit. Die Einigung betrifft vor allem sogenannte „Freelancer“, für die neue Regelungen zur Einstufung als selbstständig gelten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg arbeitet aktuell an der Umsetzung dieser Vorgaben für Freelancer. Geplant ist, in Abstimmung mit der Vertreterversammlung, noch in diesem Jahr eine rechtssichere Lösung für alle am Bereitschaftsdienst beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu finden. Das Ziel ist es, klare Regelungen für Freelancer zu schaffen, so dass diese weiterhin im Bereitschaftsdienst tätig sein können.

ANZEIGE

12. Ärztetag Fr., 25. Oktober 2024 / 15:30 Uhr



Fachvorträge:

- Wenn Budgets neu verteilt werden ... – Aspekte der Krankenhausreform 2024 und ihrer Auswirkungen auf ärztliche Tätigkeit
- Reform der ambulanten Versorgung 2024 – Status quo?
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – Ärzte im Spannungsfeld
- Hierbleiben – junge Ärzte in Mitteldeutschland!? (Impulsvortrag)
- Die Praxis und der Ehevertrag
- Der in der Praxis mitarbeitende Ehegatte
- Arbeits- und Betriebsmedizin – Einblick in ein Berufsbild
- Wenn sich plötzlich alles ändert – die Arztpraxis im Erbfall

Kempinski Taschenbergpalais Dresden,
Taschenberg 3, 01067 Dresden

Anmeldung unter: 0351 4818125

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde bei der SLÄK beantragt.

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus: Schneider: Haas
Rechtsanwälte PartGmbH

Maxstraße 8 · 01067 Dresden
Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22

kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Die „ePA für alle“ kommt

Was Sie jetzt wissen sollten und wie Sie Ihre Praxis bestmöglich auf den Start vorbereiten können

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist zukünftig der zentrale digitale Speicher des Patienten für medizinisch relevante Gesundheitsdaten wie Befunde, Diagnosen und Therapiemaßnahmen. Sie ermöglicht es verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen, auf diese Informationen zuzugreifen. Wichtig zu wissen: Die ePA ersetzt nicht die ursprüngliche Dokumentation im Praxisverwaltungssystem (PVS) und auch nicht die direkte Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Gesundheitsberufen. Die Entscheidung, ob und wie die ePA genutzt wird und die Kontrolle über die darin gespeicherten Informationen, liegen ausschließlich beim Patienten.



© Sashkin – stock.adobe.com

Wann startet die „ePA für alle“?

Ab dem 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte als „ePA für alle“ eingeführt. Zunächst startet sie für vier Wochen in zwei ausgewählten Modellregionen. Nach diesem Testlauf soll sie dann bundesweit genutzt werden.

Die Krankenkassen legen für jeden Versicherten automatisch eine ePA an. Dies erfolgt nicht bei jenen, die der ePA widersprochen haben.

Diese „ePA für alle“ wird dann im Laufe der Zeit, zum Beispiel bei Arztbesuchen oder der Einlösung von Rezepten, mit Informationen gefüllt. Ebenfalls werden die Abrechnungsdaten der Praxen eingespielt. Auch hier gilt, dass Versicherte der Befüllung oder dem Einspielen der Abrechnungsdaten widersprechen können.

Warum wird die „ePA für alle“ eingeführt?

Mit dem Digital-Gesetz (DigiG) kommt der ePA als Austauschplattform zwischen Leistungserbringenden und Versicherten sowie als digitales Gesundheitsmanagementsystem für Versicherte eine zentrale Rolle in der Versorgung zu. Perspektivisch soll auch die rehabilitative Versorgung verstärkt von der ePA profitieren. Ziel ist die vollumfängliche, weitestgehend auto-

matisiert laufende Befüllung der ePA mit strukturierten Daten, die die Versorgung gezielt unterstützen.

Wann startet die „ePA für alle“ in Brandenburg?

Der Starttermin für die Modellregionen Hamburg und Franken ist der 15. Januar. Geplant ist diese vorrangige Nutzung in den beiden Testregionen für vier Wochen. Aber auch in Brandenburg werden in dieser Zeit bereits erste ePA zur Verfügung stehen. Wir empfehlen daher, diese kurze Testphase zu nutzen, um sich damit vertraut zu machen.

Mit der flächendeckenden und verpflichtenden Nutzung für Praxen der „ePA für alle“ ist im Laufe des ersten Quartals 2025 zu rechnen.

Was sind die ersten Inhalte der „ePA für alle“?

Medikationsprozess

Der digital gestützte Medikationsprozess (dgMP) ist die erste neue Anwendung der „ePA für alle“ und wird schrittweise mit deren Einführung bereitgestellt. Er besteht aus drei Komponenten: der elektronischen Medikationsliste (eML) aus dem eRezept, dem elektronischen Medikationsplan (eMP) durch die Praxen

und wichtigen Zusatzinformationen zur Arzneimitteltherapiesicherheit. Ziel ist es, die Medikation der Patientinnen und Patienten transparenter zu machen und eine möglichst vollständige zentrale Dokumentation aller medikationsbezogenen Daten zu gewährleisten.

Abrechnungsdaten

Sofern Versicherte nicht widersprechen, stellen die Krankenkassen automatisch die vorliegenden Abrechnungsdaten der letzten Quartale in die „ePA für alle“ ein. Es handelt sich hierbei auch um die Abrechnungsdaten die Sie uns, der KVBB, gemeldet haben. Diese bzw. Ihre Abrechnungsdaten (KVDT) leiten wir an die Krankenkassen weiter, die nun diese wiederum in die jeweilige ePA des Versicherten einspielen.

Befüllung in der Praxis

Die Befüllung der „ePA für alle“ in der Praxis erfolgt im Behandlungskontext. Ärzte und Psychotherapeuten sind gesetzlich verpflichtet, ab 2025 bestimmte Informationen in die elektronische Patientenakte einzupflegen. Dazu gehören:

- > Daten zur Unterstützung des Medikationsprozesses:**
 - elektronischer Medikationsplan (eMP) in strukturierter Form
 - Daten zur Arzneimitteltherapiesicherheit in strukturierter Form

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

- > Laborbefunde
- > Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- > Befundberichte aus invasiven, chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- > elektronische Arztbriefe
- > Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen (nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Patienten)

Diese Pflicht gilt, wenn die Daten im Rahmen der aktuellen Behandlung erhoben und elektronisch verarbeitet wurden und der Patient nicht widersprochen hat. Daten aus früheren Behandlungen können ebenfalls in die ePA eingetragen werden, wenn dies für die Versorgung des Patienten wichtig ist.

Auf Verlangen des Patienten müssen zudem folgende Informationen in die ePA eingepflegt werden:

- > Befunddaten, Diagnosen, durchgeführte und geplante Therapiemaßnahmen
- > Früherkennungsuntersuchungen und Behandlungsberichte
- > elektronische Patientenkurzakte
- > Daten zur pflegerischen Versorgung
- > Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

- > Daten aus Disease-Management-Programmen (DMP)
- > Daten zu Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen
- > Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- > elektronische Abschriften der Patientenakte

Diese Einträge erfolgen, wenn sie während der aktuellen Behandlung erhoben und elektronisch verarbeitet wurden.

Eine gute Übersicht über die einzustellenden Dokumentationen bietet das PraxisInfoSpezial der KBV: www.kbv.de/media/sp/PraxisInfoSpezial_ePA.pdf



Natürlich steht es Ihnen frei, vergangene Dokumente aus der Praxis oder des Patienten einzustellen, wenn Sie diese für die Behandlung als relevant einschätzen.

Wer hat Zugriff auf die „ePA für alle“?

Die „ePA für alle“ ist und bleibt eine patientengeführte Akte. Patienten haben zu jeder Zeit die Hoheit über ihre Daten. Sie können der Speicherung und Weitergabe von Daten – auch im Behandlungskontext –

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

AUF EINEN BLICK

DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE AB 2025 IN DER PRAXIS



ZUGRIFF AUF DIE ePA

- › Durch Einlesen der Gesundheitskarte Zugriff für 90 Tage
- › Berechtigung gilt für die gesamte Praxis
- › Patientinnen und Patienten können über ihre ePA-App die Zugriffsdauer anpassen
- › Kann die Gesundheitskarte nicht eingelesen werden, z. B. in der Videosprechstunde, können Patientinnen und Patienten über ihre ePA-App der Praxis Zugriff erteilen

EINSICHTNAHME IN DIE ePA

- › Medizinische Dokumente in der ePA suchen, lesen und bei Bedarf Kopie in der Behandlungsdokumentation im Praxisverwaltungssystem speichern
- › Unterstützung bei der Anamnese und Behandlung
- › Einsichtnahme, wenn in der spezifischen Behandlungssituation relevante Zusatzinformation zu erwarten sind

BEFÜLLUNG DER ePA

- › Befüllen mit Daten, die in der aktuellen Behandlung erhoben wurden und elektronisch vorliegen:

Gesetzliche Pflicht, sofern Patientinnen und Patienten nicht widersprochen haben: Befundberichte aus invasiven oder chirurgischen sowie aus nichtinvasiven oder konservativen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, Befundberichte aus bildgebender Diagnostik, Laborbefunde, elektronische Arztbriefe

Auf Patienten-Wunsch: DMP-Daten, eAU-Bescheinigungen, Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen, Kopie der Behandlungsdokumentation etc.

PRAXIS INFORMIERT PATIENTINNEN UND PATIENTEN ÜBER BEFÜLLUNG

- › Nennung der neu eingestellten Daten
- › Info, dass auf Wunsch weitere Daten eingestellt werden können

BESONDERE INFORMATIONS- UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN

Bei Erkrankungen mit Risiko von Diskriminierung oder Stigmatisierung, insbesondere bei sexuell übertragbaren Infektionen, psychischen Erkrankungen und Schwangerschaftsabbrüchen:

- › Praxis muss Patientinnen und Patienten auf Recht zum Widerspruch hinweisen
- › Praxis muss den Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren

Bei genetischen Untersuchungen:

- › Praxis darf Ergebnis nur einstellen, wenn Patientinnen und Patienten explizit eingewilligt haben (in schriftlicher oder in elektronischer Form)



Weitere Infos unter:
www.kbv.de/html/epa.php

widersprechen, Inhalte löschen oder ausblenden und einzelne Zugriffe von Leistungserbringenden beschränken.

Um die ePA selbst aktiv zu verwalten, müssen sich Versicherte einmalig authentifizieren.

Die Praxis hat im Behandlungskontext standardmäßig 90 Tage lang Zugriff auf alle Inhalte der ePA einer Patientin/eines Patienten – sofern diese den Zugriff nicht beschränkt oder ihm widersprochen haben. Der „Behandlungskontext“ wird durch Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nachgewiesen.

Apotheken haben Zugriff auf die ePA der Versicherten, solange die eGK in der Apotheke gesteckt ist.

Weitere Gesundheitsversorger haben unterschiedliche Zugriffsrechte auf die ePA, sofern sie an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind.

Welche technischen Voraussetzungen sind nötig?

Sie brauchen eine vollständige Anbindung an die TI mit Konnektor, Kartenlesegerät, Praxisausweis und elektronischem Heilberufsausweis (eHBA). Für die Nutzung der „ePA für alle“ werden die PVS-Hersteller ein Software-Update (ePA 3.0) bereitstellen. Die ersten Updates werden Ende des Jahres erwartet.

Unser Service für Sie:

Frau Peters, Frau Sander
0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

WEITERE INFORMATIONEN UND VERANSTALTUNGSHINWEISE

Online auf unserer Themenseite zur „ePA für alle“: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/epa

Sehr empfehlenswert sind auch die Informationsbroschüren der KBV, in denen alle wichtigen Fragen zu Aufgaben und Pflichten der Praxen sowie zu den technischen Anforderungen beantwortet werden: www.kbv.de/html/epa.php

Die KBV informiert auch regelmäßig in ihrem kostenfreien E-Mail-Newsletter PraxisNachrichten. Wir empfehlen, den Newsletter zu abonnieren: www.kbv.de/html/newsletter.php

INTERVIEW

ePA-Start: So hilft die KVBB

Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) steht bevor. Holger Rostek, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), erklärt, wie die KV die Praxen beim Übergang unterstützt und welche Schritte jetzt wichtig sind.



Wie schätzen Sie den Vorbereitungsstand der Brandenburger Praxen auf die Einführung der „ePA für alle“ ein?

Derzeit ist die Vorbereitung der Brandenburger Praxen auf die ePA nur eingeschränkt möglich, da die Praxisverwaltungssysteme die erforderlichen Updates noch nicht bereitgestellt haben. Wir empfehlen den Ärztinnen und Ärzten, sich jetzt schon intensiv über die Funktionsweise der ePA und die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Hierzu bietet die KBV hervorragende Broschüren, die wir dringend zur Lektüre empfehlen.

Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen bietet die KVBB den Praxen, um den Übergang zur „ePA für alle“ zu erleichtern?

Wir unterstützen unsere Mitglieder umfassend durch eine regelmäßig aktualisierte Themenseite auf www.kvbb.de, auf der alle relevanten Informationen zur ePA gebündelt werden. Darüber hinaus organisieren wir gezielte Informations- und Schulungsveranstaltungen in den nächsten Wochen, in denen wir konkrete Fragen und Herausforderungen unserer Mitglieder adressieren und praktische Hilfestellungen bieten werden.

Viele Praxen benötigen ein Software-Update für die Nutzung der ePA. Gibt es Hinweise darauf, dass es zu Verzögerungen bei der Bereitstellung oder Implementierung der benötigten Technik kommen könnte?

Laut den aktuellen Rückmeldungen der Softwarehersteller wird das notwendige Update im Rahmen des regulären Quartals-Updates bereitgestellt. Die neuen ePA-Module sollen planmäßig Ende des vierten Quartals verfügbar und ab Anfang Januar einsatzbereit sein. Wir stehen in engem Kontakt mit den Herstellern, um mögliche Verzögerungen frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Wie sehen Sie die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Praxen, die mit der Befüllung der ePA verbunden ist?

Es ist entscheidend, dass sich die Praxen frühzeitig mit der ePA auseinandersetzen. Grundsätzlich sollte – so das Ziel – die Befüllung der ePA keine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung darstellen. Wir erwarten, dass die Integration der ePA in die Praxisverwaltungssysteme auch so praxistauglich erfolgt. Leider zeigt aber die Erfahrung, dass neue Softwaremodule oft nicht fehlerfrei sind und noch Probleme verursachen. Daher bitten wir die Praxen, eng mit ihren IT-Dienstleistern zusammenzuarbeiten.

Wichtig ist auch, dass die Krankenkassen die gesetzliche Verantwortung für die Patientenberatung zur ePA übernehmen. Dies kann nicht die Aufgabe des Praxispersonals oder der Ärztin bzw. des Arztes sein.

Was würden Sie den Brandenburger Ärztinnen, Ärzten und Praxisteams abschließend raten, um die Einführung der ePA für alle erfolgreich zu meistern?

Nutzen Sie die vielfältigen Informationsangebote der KV Brandenburg und informieren Sie sich gründlich über die Inhalte der KBV-Broschüren. Nehmen Sie an den Schulungen und Informationsveranstaltungen Ihrer Softwarepartner teil. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der ePA und eine gute Vorbereitung sind entscheidend, um die Einführung erfolgreich zu gestalten.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry

Neu im EBM

Präanästhesiologische Untersuchung vor einer Operation nach Hybrid-DRG-Verordnung

Zur Abklärung der Narkosefähigkeit eines Patienten wird die Gebührenordnungsposition 05311 rückwirkend zum 1. Juli 2024 neu in den EBM aufgenommen.

Erfolgt eine präanästhesiologische Untersuchung vor einer Operation nach der Hybrid-DRG-Verordnung, ist sie Bestandteil der Fallpauschale und kann nicht separat abgerechnet werden. Für den Fall, dass der Eingriff dann nicht stattfindet und er auch nicht im Anhang 2 des EBM aufgeführt ist, bestand bislang für Ver-

tragsärztinnen und -ärzte keine Möglichkeit, die Leistungen für die präanästhesiologische Untersuchung abzurechnen.

Ab dem 1. Juli und zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2024 ist nun in solchen Fällen die GOP 05311 (15,75 Euro) abrechenbar.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

GOP 05311

Präanästhesiologische Untersuchung vor einer geplanten Leistung entsprechend der Anlage 1 der Hybrid-DRG-Verordnung nach § 115f SGB V bei nicht durchgeführter Leistung und sofern diese nicht im Anhang 2 zum EBM enthalten ist.

Obligater Leistungsinhalt

- Überprüfung der Narkosefähigkeit des Patienten
- Aufklärungsgespräch mit Dokumentation

Fakultativer Leistungsinhalt

- Auswertung gegebenenfalls vorhandener Befunde
- In mehreren Sitzungen
einmal im Behandlungsfall

ANZEIGE

Mit Bescheid vom 10.01.2023 und 16.04.2024 erhielt die Lausitz Klinik Forst GmbH die Genehmigung zur Etablierung belegärztlicher Abteilungen auf dem Gebiet der Chirurgie, Urologie, Innere Medizin und Gynäkologie.

Hierzu möchte die Lausitz Klinik Forst GmbH Belegarztverträge mit niedergelassenen Chirurgen, Urologen, Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe in der kassenärztlichen Versorgungsregion Spree-Neiße abschließen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.10.2024 an folgende Adresse:
Lausitz Klinik Forst GmbH, Robert-Koch-Str.35, 03149 Forst
oder als PDF an: sinaida.koch@lausitzklinik.de

**LAUSITZ
KLINIK FORST**

Quartalsabrechnung III/2024

Unterlagen müssen bis zum 15. Oktober 2024 eingereicht werden

Einige Unterlagen sind weiterhin neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- > Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- > Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- > Abrechnungsscheine für Asylämter
- > Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind vor Fristablauf schriftlich und begründet an die KVBB zu richten. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

RESTZAHLUNG

Die Restzahlung für das Quartal II/2024 ist für den 24. Oktober 2024 vorgesehen.

Unser Service für Sie:

Fachbereich Widerspruch/Honorar
Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen
0331/23 09 991

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Heilmittel-Richtlinie

Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs wurde um Erkrankungen der Atmung erweitert

Der Gemeinsame Bundesausschuss ergänzt die Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie. Dementsprechend wird die Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs um folgende Erkrankungen der Atmung betreffend erweitert. Die Änderungen werden ab 1. Oktober 2024 in Kraft treten.

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe Physiotherapie
J84.10	Sonstige interstitielle Lungenerkrankungen mit Fibrose	AT
J84.80	Sonstige näher bezeichnete interstitielle Lungenerkrankungen	

Quelle: Heilmittel-Richtlinie, Anlage 2 Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf, Stand: 1. Oktober 2024

Unser Service für Sie:
Heilmittelberatung Mitgliederservice
0331/23 09 100
heilmittel@kvbb.de

ANZEIGE



Der IT-Spezialist für Arztpraxen in Brandenburg & Berlin

- ✓ Akute IT-Probleme stören Ihren Praxisbetrieb?
- ✓ Sie benötigen technische Unterstützung bei Fragen zur Telematikinfrastruktur (TI)?
- ✓ Behandeln Sie lieber Patienten, als sich umfassend in den Datenschutz einzuarbeiten?
- ✓ Sie möchten wissen, ob Ihr Praxisnetzwerk umfassend vor Hackerangriffen geschützt ist?
- ✓ Sie suchen einen Ansprechpartner für die Durchführung Ihrer Digitalisierungsprojekte?

revFlect
Services

Sprechen Sie uns jederzeit
und unverbindlich an!

030 5445 36 912
service@revflect.com
www.revflect.services

Heilmittel im Pflegeheim

So grenzen Sie zwischen aktivierender Pflege und Heilmittelverordnung für Menschen im Pflegeheim ab

Oft werden Ärztinnen und Ärzte von Patientinnen und Patienten, Angehörigen oder dem Pflegepersonal direkt darum gebeten, Heilmittel zu verordnen. Diese Wunschverordnungen entsprechen häufig nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot und fallen aufgrund von allgemeinen Pflegeleistungen nicht in den vertragsärztlichen Leistungsbereich. Praxen geraten dadurch oft in einen Zwiespalt.

Der Anspruch auf aktivierende Pflege ist gesetzlich verankert. So stehen Pflegeeinrichtungen in der Pflicht, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern aktivierende Pflege zu gewährleisten (§ 11 Abs. 1 SGB XI). Es sollen vorhandene Fähigkeiten erhalten und verlorene Fähigkeiten zurückgewonnen werden, um ihnen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zudem kann die aktivierende Pflege als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Sie beinhaltet die Einbeziehung der Fähigkeiten einer Person zur Durchführung bestimmter Pflegemaßnahmen, zum Beispiel der Anleitung zum Waschen, Essen oder Anziehen.

Auch wenn die allgemeinen Pflegeleistungen oft nicht ausreichen, sollen Heilmitteltherapien keine Ersatzleistung für aktivierende Pflege darstellen. Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen müssen, auch ohne Heilmittelverordnung, Leistun-

gen zur Mobilisation erhalten. Die Heime erhalten hierfür eine gesonderte Finanzierung.

Versicherte haben einen Anspruch auf die Versorgung mit Heilmitteln, um Krankheiten zu heilen, Krankheitsbeschwerden zu lindern, Gesundheitsschäden zu beseitigen oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden (§ 32 SGB V). Es ist wichtig, die medizinische Notwendigkeit vor jeder Heilmittelverordnung zu prüfen.

Wir empfehlen, vor der Ausstellung von Heilmittelverordnungen alternative Möglichkeiten zu prüfen und den Therapieverlauf sowohl patientenindividuell als auch kritisch zu hinterfragen:

- **Wie erfolgreich war die Therapie bislang?**
- **Wie belastbar ist der Heimbewohner tatsächlich?**
- **Ist eine Einzelbehandlung notwendig oder kann eine Gruppentherapie erfolgen, die sich zudem positiv auf die sozialen Kontakte auswirkt?**

Unser Service für Sie:

Heilmittelberatung Mitgliederservice
0331/23 09 100
heilmittel@kvbb.de

Physiotherapie

Vertrag für Blankoverordnungen zwischen GKV und Heilmittelverbänden geschlossen

Ab November 2024 können Ärztinnen und Ärzte eine Blankoverordnung für Physiotherapie ausstellen. Grundlage dafür bildet ein Vertrag, der zwischen dem GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Heilmittelverbänden geschlossen wurde.

Dies ist nur für Erkrankungen im Schulterbereich in der Diagnosegruppe „EX“ relevant, unter anderem bei Luxationen des Schultergelenks, Läsionen der Rotatorenmanschette, Frakturen der gelenkbildenden Knochen und schweren Verbrennungen in der Schulterregion. Eine vollständige Liste der relevanten Codes finden Sie online auf unserer KVBB-Heilmittelseite.

In diesen Fällen übernehmen Physiotherapeutinnen und -therapeuten die Auswahl der Heilmittel, die Festlegung der Behandlungsmenge und -frequenz sowie die wirtschaftliche Verantwortung. Die Blankoverordnung ist maximal für 16 Wochen gültig. Die Gültigkeit beginnt ab dem Verordnungsdatum. Damit ist sichergestellt, dass in vertretbaren Abständen ein erneuter Arztkontakt stattfindet, um die medizinische Indikation für eine Folgeverordnung zu überprüfen.

Ablauf in der Praxis

- > **Diagnose durch die Ärzteschaft:**
Zunächst wird wie gewohnt die Diag-

nose gestellt und die medizinische Notwendigkeit einer Physiotherapie festgestellt.

- > **Eingabe in die Verordnungssoftware:**
Der ICD-10 Code und die Diagnosegruppe „EX“ für Erkrankungen der Extremitäten werden in die Software eingegeben.
- > **Erkennung der Blankoverordnung:**
Die Software erkennt automatisch, wenn eine Blankoverordnung möglich ist und bietet diese Option an.
- > **Bestätigung:** Ärztinnen und Ärzte bestätigen die Blankoverordnung, sofern keine medizinischen Einwände bestehen. Die Verordnung wird dann entsprechend gekennzeichnet.

Keine Wirtschaftlichkeitsprüfung

Blankoverordnungen unterliegen, wie Verordnungen im Rahmen eines langfristigen Heilmittelbedarfs, nicht der Wirtschaftsprüfung für ärztlich verordnete Heilmittel. Die wirtschaftliche Verantwortung übernehmen die behandelnden Physiotherapeutinnen und -therapeuten.

Unser Service für Sie:

Heilmittelberatung Mitgliederservice
0331/23 09 100
heilmittel@kvbb.de

KBV PraxisInfo
„Blankoverordnung für Physiotherapie und Ergotherapie“
zum Download:



Hygiene in den Praxen

Aktualisierter Selbstbewertungsbogen „Hygiene und Medizinprodukte“ veröffentlicht

Der aktualisierte Selbstbewertungsbogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ bietet Praxen die Möglichkeit, ihren Stand der Umsetzung notwendiger Hygienemaßnahmen zu überprüfen.

Das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat den Bogen nun in dritter Auflage veröffentlicht. Er ist in acht Themenbereiche gegliedert und ermöglicht durch einfache Bewertung (ja, nein, teilweise) eine schnelle Einschätzung, ob die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind oder noch Verbesserungsbedarf besteht.

Erläuterungen bieten Hintergrundinformationen, Umsetzungsvorschläge und Rechtsgrundlagen, die digital leicht abrufbar sind. Der Bogen kann sowohl ausgedruckt als

auch digital bearbeitet werden, wobei die digitale Version zusätzliche Vorteile bietet, wie z. B. die direkte Verlinkung von Rechtsgrundlagen.

Der Selbstbewertungsbogen sowie weitere Informationen rund um die Hygiene in der Arztpraxis finden Sie unter:

www.kvbb.de > Praxis > Praxiswissen > Qualitätssicherung > Hygiene



Für Fragen rund um die Hygiene in der Arztpraxis nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Unser Service für Sie:

Fachbereich Qualitätssicherung

Petra Bernhardt 0331/23 09 375

Christine Walter 0331/23 09 324

Katharina Strauß 0331/23 09 155

Lust auf eigene Praxis?

**Informationstag für Existenzgründer am
16. November 2024**

Es gibt viele Gründe für die Selbstständigkeit. Der eigene Chef sein, eigenverantwortliches Arbeiten, mehr Flexibilität für Familie und Beruf, persönliche Weiterentwicklung, ...

Die eigene Praxis an den Start zu bringen ist herausfordernd, aber keine Zauberei. Ganz gleich, ob Neugründung oder Praxisübernahme, in Einzelpraxis oder einer Kooperation: Unser Seminar am **16. November 2024** bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über alle grundlegenden Themen rund um den Start mit der eigenen Praxis.

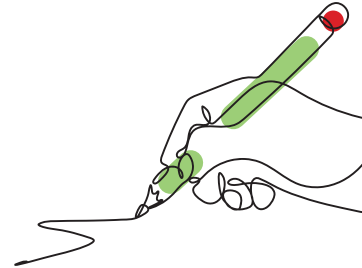
Wir beantworten Fragen wie: „Wie viel Kapital benötige ich und woher bekomme ich es?“ oder „Wie läuft das mit der Steuer?“, „Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?“ oder „Welche Risiken muss ich absichern?“. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, Ihre Fragen den anwesenden Expertinnen und Experten zu stellen und auch mit anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

Sie sind sich noch gar nicht sicher, ob Sie sich den Herausforderungen einer eigenen Praxis stellen möchten oder wollen sich erst einmal nur unverbindlich informieren? Auch dann sind Sie herzlich willkommen. Nutzen Sie die Teilnahme, um eine bessere Entscheidung zu treffen! Und für die Entschlossenen: Vielleicht finden Sie an diesem Tag auch schon Ihre Wunschpraxis? Praxisabgebende und Kooperationssuchende werden in Form eines Praxisexposés an diesem Tag auf sich aufmerksam machen.

Termin: Samstag, 16. November 2024, von 9 bis 17 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per E-Mail (fortbildung@kvbb.de) bzw. online über die KVBB-Seminarverwaltung an: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>



Anmeldung über die
Online-Seminarver-
waltung:



Unser Service für Sie:
Niederlassungsberatung
0331/23 09 320
niederlassungsberatung@kvbb.de
Betriebswirtschaftliche Beratung
0331/23 09 280
mstillfried@kvbb.de

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
15.10.2024 14 bis 17 Uhr Webinar	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis	Elke Best Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	4	15 Euro
19.10.2024 9 bis 16 Uhr Potsdam	Patientenführung in schwierigen und kritischen Situationen	Dietmar Karweina Kommunikationstrainer Christian Henke freiberuflicher Lehrer für Gewaltprävention Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator	-	160 Euro
6.11.2024 14 bis 20 Uhr 8.11.2024 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker mit konventioneller Insulintherapie, in Kombination mit dem Schulungsprogramm für bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heike Spielhagen Fachärztin für Innere Medizin	9	140 Euro pro Arzt, 205 Euro pro Praxismitarbeiter
14.11.2024 14 bis 18 Uhr Webinar	QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Fachärztin für Gynäkologie, lizenzierte QEP-Trainerin der KBV	6	65 Euro
22.11.2024 14 bis 18 Uhr Potsdam	Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen – Respekt ist keine Einbahnstraße	Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator	-	90 Euro

Ausgebucht:

Webinar Hygiene in der Arztpraxis – Grundlagenseminar 10.10.2024

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB für 2024 finden Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
12.10.2024 10 bis 14 Uhr Potsdam	Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	Zertifi- zierung beantragt	für KVBB- Mitglieder kostenfrei
6.11.2024 15 bis 18 Uhr Cottbus	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	Janine Lorenz Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	4	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 15 Euro
13.11.2024 14 bis 17 Uhr Potsdam	„Sterben auf Probe“ – Vorsorge für den Praxisinhaber	Elke Best Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	-	50 Euro
16.11.2024 9 bis 17 Uhr Potsdam	Informationstag für Existenz- gründer	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	Zertifi- zierung beantragt	80 Euro
20.11.2024 13 bis 19 Uhr Potsdam	Hautkrebsscreening	Dr. med. Claudia Wildfeuer Fachärztin für Allgemeinmedizin Dr. med. Norbert Behnke Facharzt für Dermatologie	7	230 Euro zzgl. Material 70 Euro

ANZEIGE

Freitag, 11. Oktober 2024

Referent: Prof. Dr. med. Dr. phil. Daniel Matthias Ketteler, **Vortrag:** Sublimation von Flucht- und Migrationserfahrungen in der aktuellen deutsch-arabischen Lyrik
20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Samstag und Sonntag, 12./13. Oktober 2024, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Themen: Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen.

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 4.10.2024 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
9.11.2024 9 bis 15 Uhr Potsdam	Professionell am Praxistresen	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	110 Euro

Ausgebucht:

Medical English für Medizinische Fachangestellte 12.11.2024

Webinar Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter 11.10.2024

Der Papiertiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure 11.10.2024

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

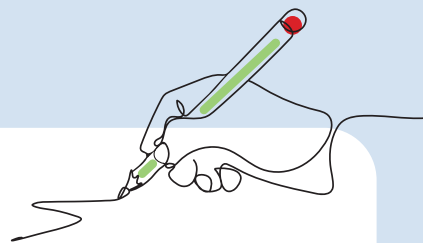
EINLADUNG ZUM KOSTENLOSEN WEBINAR

Am **16. Oktober 2024**, von 18 bis 20 Uhr, veranstalten die Charité Universitätsmedizin Berlin und die Technische Universität München ein kostenloses Live-Webinar für Ärztinnen und Ärzte zum Thema **„ME/CFS, Post-COVID – postinfektiöse Erkrankungen“**.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Carmen Scheibenbogen (Charité Berlin) wird das Webinar aktuelle Einblicke in Diagnose und Behandlung geben.

Die Ärztekammer Hamburg vergibt für die Teilnahme 4 Fortbildungspunkte. Die Veranstaltung wird von der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS organisiert. Angesichts der wachsenden Zahl an ME/CFS-Erkrankten aufgrund von COVID-19 ist das Webinar eine wertvolle Gelegenheit, sich auf den neuesten Stand der Versorgung und Forschung zu bringen.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie hier: www.mecfs.de/onlinefortbildung/



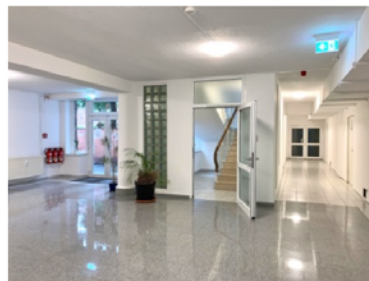
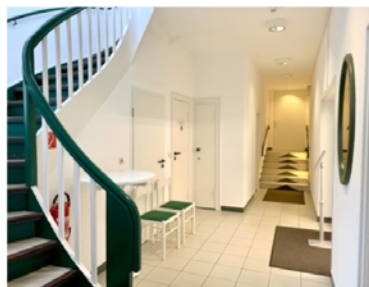
Moderne Praxis- und Therapieflächen provisionsfrei direkt vom Eigentümer zu vermieten!

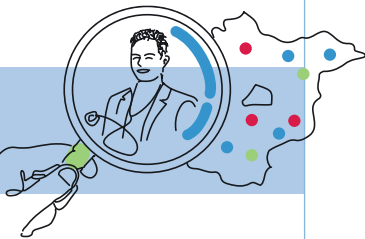
Sie möchten sich den Wunsch einer eigenen Praxis erfüllen oder sind vielleicht auf der Suche nach neuen Räumen? Wir bieten Ihnen Praxis- und Therapieräume unterschiedlicher Größen in unserem etablierten medizinischen Versorgungszentrum in der **Magdeburger Landstraße 5 in 14770 Brandenburg an der Havel** an.

Die verfügbaren Flächen in dem historischen Backsteingebäude bieten mit ausreichend Kundenparkplätzen viele Möglichkeiten für eine optimale langfristige Nutzung. Die Praxisräume können durch uns explizit nach Ihren Wünschen modernisiert und nach Ihren Bedürfnissen hergerichtet werden.

Sie zahlen keine Maklerprovision und die Gespräche erfolgen direkt mit dem Eigentümer. Lassen Sie sich an dem Standort nieder und profitieren Sie von dem bestehenden Kundenstamm und der Mischung bereits bestehender Facharzttrichtungen, die sich gemeinschaftlich positiv ergänzen.

Wir haben verfügbare Flächen von **40 m²** bis **400 m²**. Bei Interesse rufen Sie uns gerne unter der **030 62 93 17 44** an oder schreiben Sie uns eine Mail an **info@ärztehaus-west-brandenburg.de**.





Niederlassungen im Juli 2024

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Mittelbereich Teltow	Dr. med. Anna Jux	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Förster-Funke-Allee 108, 14532 Kleinmachnow	Übernahme der Praxis von Dr. med. Sabine Spranger
	Viktoria Giersig	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Wilhelm-Külz-Straße 30, 14532 Stahnsdorf	Übernahme der Praxis von Dr. med. Werner Illgen
Potsdam, Stadt	Annika Löhrmann	Psychologische Psychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Karl-Liebknecht-Straße 134 A, 14482 Potsdam	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Stefan Dörner
	Dipl.-Psych. Florian Scholz	Psychologischer Psychotherapeut/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Georg-Hermann-Allee 26, 14469 Potsdam	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Simone Warmboldt
Mittelbereich Potsdam	Jessica Rüther	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Von-Stechow-Straße 6 14476 Potsdam/OT Fahrland	Übernahme der Praxis von Dr. med. Liane Finger
Landkreis Brandenburg an der Havel, Stadt/ Potsdam-Mittelmark	Dr. med. Bernd Wauschkuhn	Facharzt für Neurologie	Kanalstraße 8-9 14776 Brandenburg an der Havel	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Knut Baum
Landkreis Teltow-Fläming	Judith Holst, B.A.	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen	Brandenburger Straße 16 14943 Luckenwalde	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Päd. Bernd Gundacker
Spree-Neiße	Dipl.-Psych. Steffen Sonke	Psychologischer Psychotherapeut/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Hauptstraße 24 A, 03096 Burg (Spreewald)	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Claudia Trautmann
	Julia Lietzke	Psychologische Psychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Cottbuser Straße 35, 03119 Welzow	Neugründung
Landkreis Prignitz	Dipl.-Psych. Kristina Paarmann	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Johannes-Runge-Straße 2 19322 Wittenberge	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Uwe Jens
Landkreis Märkisch-Oderland	Dipl.-Psych. Charlotte Garbe	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Karl-Marx-Straße 86 A 15374 Müncheberg	anteilige Übernahme der Praxis von Dr. rer. nat. Christina Matthé
Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	Dr. med. Verena Faßhauer	Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	Scheederstraße 1 C 15711 Königs Wusterhausen	Übernahme der Praxis von Dr. med. Ute Kallien
Eberswalde	Dr. med. Konstantin Zellmer	Facharzt für Allgemeinmedizin	Karl-Liebknecht-Straße 2, 16225 Eberswalde	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Rita Röthke
	Constanze Paasche	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Berliner Straße 5 16244 Schorfheide/OT Groß Schönebeck	Neugründung
Mittelbereich Cottbus	MUDr. Petra Goerke	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Bahnhofstraße 64, 03046 Cottbus	Übernahme der Praxis von Dr. med. Birgit Teubner

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Landkreis Havelland	Cäcilia Töppen	Psychologische Psychotherapeutin/ Systemische Therapie bei Erwachsenen	Poststraße 27/ Villa im Hinterhof 14612 Falkensee	qualifikationsbezogene Sonderbedarfs- zulassung
	Dipl.-Psych. Uwe Jens	Psychologischer Psychotherapeut/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Professor-Mitscherlich-Allee 1 14641 Paulinenaue	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Kristina Paarmann
Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/ Oder-Spree	Dipl.-Psych. Nancy Kapka	Psychologische Psychotherapeutin/ Systemische Therapie bei Erwachsenen	Am Kurpark 6, 15526 Bad Saarow	Übernahme der Praxis von Dr. med. Barbara Kowalenko
	Franziska Beck-Hiestermann	Psychologische Psychotherapeutin/Tiefen- psychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen	Halbe Stadt 20, 15230 Frankfurt (Oder)	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Hannah Wilde
	Raik Wustmann	Facharzt für Urologie	Uferstraße 3, 15230 Frankfurt (Oder)	Übernahme der Praxis von Dr. med. Wilfried Hohbein
	Katja Ziervogel, M.Sc.	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Heinrich-Heine-Straße 6 15859 Storkow (Mark)	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Anja Markowski
Mittelbereich Falkensee	Christian Lehmann	Facharzt für Allgemeinmedizin	Am Markt 12, 14656 Brieselang	Neugründung
	Dr. med. Vincent Goritz	Facharzt für Allgemeinmedizin	Adlerstraße 48, 14612 Falkensee	Neugründung
Mittelbereich Fürstenwalde/Spree	Dr. med. Franziska Scheu	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Karl-Liebknecht-Straße 21 15517 Fürstenwalde/Spree	Neugründung
Landkreis Elbe-Elster	Sabrina Gebauer	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Ludwig-Jahn-Straße 24 04916 Herzberg (Elster)	Neugründung
Landkreis Dahme-Spreewald	dr. med./Simmelweis Univ. Budapest Marion Megyeri	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Waldstraße 31, 15741 Bestensee	Neugründung

Niederlassungen im August 2024

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Mittelbereich Ludwigsfelde	Ekaterina Vasil'evna Galyan	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Heimstättenstraße 6 15831 Blankenfelde-Mahlow	Übernahme der Praxis von Dr. med. Claudia Grothe

Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann

Ermächtigungen im September 2024

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Dr. phil. Sascha Wentzlaff	Psychologischer Psychotherapeut	Median Klinik Grünheide in Grünheide	1.10.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie und Allgemeinmedizin, sowie Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie, Neurochirurgie, Kinder- und Jugendmedizin/Schwerpunkt Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten zur Durchführung der neuropsychologischen Therapie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dipl.-Psych. Stefan Fischer	Psychologischer Psychotherapeut	GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH in Angermünde	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie, Neurochirurgie, Kinder- und Jugendmedizin/SP Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten zur Durchführung der neuropsychologischen Therapie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderhämatologie und -onkologie	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH in Cottbus	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Betreuung hämatologisch und onkologisch erkrankter Kinder. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Labormedizin.
Dr. med. Axel Harnath	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH in Cottbus	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Schwerpunkt Kardiologie für Problemfälle bei der Kontrolle von CD- bzw. biventrikulären Herzschrittmachersystemen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Olga Almann	Fachärztin für Innere Medizin	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Herzschrittmacherkontrolle. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Nabil Burshan	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderkardiologie	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und von Praktischen Ärzten, die die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, auf dem Gebiet der Kinderkardiologie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. André Werner	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten koloskopisch oder gastrokopisch tätigen Ärzten zur Durchführung endoskopischer Diagnostik und Proktologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Labormedizin und Pathologie.
Dr. med. Bernd Christensen	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Ruppiner Kliniken GmbH in Neuruppin	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die weiterführende differentialdiagnostische Sonografie, für spezielle ambulante Operationen (ausgenommen sind Leistungen nach § 115b SGB V), für die Punktion. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Durchführung von Abklärungskolposkopien. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für Urologie für die urogynäkologische Diagnostik. Auf Überweisung von zugelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin/Hämatologie sowie für Onkologie und Radiologie für Stanzbiopsie(n) der Mamma unter Ultraschallsicht. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für Urologie gem. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und § 9 Abs. 2 BMV-Ä/EK in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gem. Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Labormedizin und Pathologie.

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Dr. med. Martin König-Gorsleben	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf in Hennigsdorf	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten fachärztlich tätigen Fachärzten für Innere Medizin zur Durchführung der transösophagealen Echokardiographie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Simone Stolz	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH in Cottbus	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Betreuung von Kindern mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen, insbesondere Glykogenspeicherkrankheiten, lysosomalen Speicherkrankheiten, Galaktosämie, Biotinidase-Mangel und Aminosäurestoffwechselstörungen, Organoazidurien, Mitochondriopathien, Fettsäureoxydationsstörungen, Carnitinstoffwechselstörungen, Patienten mit familiären Fettstoffwechselstörungen, dem Lesh-Nyhan-Syndrom, Glycosilierungsstörungen sowie zur Betreuung von Kindern nach Lebertransplantation, zur Betreuung von Patienten mit PKU und Kinderwunsch (Maternale PKU). Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinderkardiologie sowie Labormedizin und Humangenetik.
Dr. med. Kortina Lück	Fachärztin für Anästhesiologie	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie vom am Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzte auf dem Gebiet der Schmerztherapie für onkologische Patienten und Patienten mit starken Schmerzzuständen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie, Neurochirurgie, Orthopädie und an onkologisch tätige Ärzte. Die Überweisungsbefugnis gilt nicht, wenn die betreffenden Leistungen in Polikliniken und Ambulatorien als verselbstständigte Organisationseinheiten desselben Krankenhauses erbracht werden.
Dipl.-Med. Andrea Kühne	Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH Spreewald Klinik Lübben in Lübben	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Gastroenterologie zur präventiven Koloskopie, für das Einführen einer Magenverweilsonde und Punktionen der/des Pleura, Leber, Knochmarks, Aszites. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an ermächtigte Kardiologen in der Spreewaldklinik Lübben sowie an Fachärzte für Pathologie und Laboratoriumsmedizin.
Dr. med. Ulrike Karge	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Oranienburg in Oranienburg	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Radiologie, Strahlentherapie, Nuklearmedizin und onkologisch tätigen Ärzten auf dem Gebiet der Mammografie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Tim Pagel	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Naemi-Wilke-Stift Guben in Guben	1.8.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie und Laboratoriumsmedizin.
Dr. med. Juliane Pieper	Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ruppiner Kliniken GmbH in Neuruppin	1.10.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Schmerztherapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie, Psychosomatische Medizin, Psychiatrie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Radiologie, Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie sowie in die Ermächtigungssprechstunde von Dr. med. Tobias Müller zur Messung der Muskelaktivität (EMG/ENG).
Dr. med. David Koppe	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH in Frankfurt (Oder)	1.8.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und Orthopädie für Problemfälle auf dem Gebiet der Chirurgie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Nuklearmedizin.

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom	Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH in Bad Saarow	1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde auf dem Gebiet der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur Konsiliaruntersuchung und im Rahmen der Tumornachsorge. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Innere Medizin, Laboratoriumsmedizin und Nuklearmedizin.
Elizaveta Vishnevetskaya	Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH Achenbach-Krankenhaus in Königs Wusterhausen	1.10.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Funktionsanalyse von Herzschrittmachern, für die Funktionsanalyse Defibrillator/Kardioverter, für die Funktionsanalyse CRT. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
PD Dr. med. Karl Wilhelm Wolfgang Ulf Elbelt	Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie	Ruppiner Kliniken GmbH	1.6.2024 bis 31.12.2024	Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise verlängert.
Dr. med. Torsten Liebig	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH Standort Kyritz	4.7.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt 1) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Klinikum Kyritz ermächtigten Ärzten für ausgewählte gastroenterologische Leistungen, 2) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten Chemotherapie bei malignen Tumoren sowie zur konsiliarischen Beratung und Mitbetreuung ausgewählter gastroenterologischer Krankheitsbilder Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Malabsorptionssyndrom, chronische Pankreatitis, Hepatits B und C, Leberzirrhose. Der Ermächtigungsumfang unter Punkt 2 ist beschränkt auf denjenigen Patientenkreis, der wegen maligner gastroenterologischer Tumore im Klinikum Kyritz zuvor stationär oder ggf. von Herrn Dr. Liebig ambulant auf der Grundlage seiner bestehenden Ermächtigung behandelt worden ist. Ermächtigt 3) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung des prokto-/rektoskopischen Komplexes, 4) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Zielaufträge zur Röntgendiagnostik des Thorax, 5) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten sonografisch tätigen Ärzten sowie von am Klinikum Kyritz sonografisch tätigen ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der Sonografie sowie für die Durchführung sonografisch gestützter Punktionen, 6) auf Überweisung von zugelassenen Ärzten und angestellten Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.

Institutsermächtigungen im September 2024

Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung an der Universität Potsdam	20.6.2024	Ermächtigt gemäß § 117 Abs. 3 b SGB V zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten und der in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen mit Tätigkeitsort in 14467 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 112 sowie weiteren Tätigkeitsorten (ausgelagerten Praxisräumen) in 14467 Potsdam, Posthofstraße 11, 14467 Potsdam, Posthofstraße 15, 14467 Potsdam, Ebräer Straße 8, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 38, 16866 Kyritz, Perleberger Straße 13. Die Ermächtigung wird erteilt für das Weiterbildungsgebiet Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie.
Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg Außenstelle Oranienburg	1.7.2024 bis 31.12.2024	Die bestehende Ermächtigung des Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg in 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 38 zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der versicherten Kinder und Jugendlichen gemäß § 118 Abs. 2, 4 SGB V (Psychiatrische Institutsambulanz – Außenstelle) am Standort 16515 Oranienburg, Robert-Koch-Straße 2-12, wird übergangsweise verlängert.

Anstellungen

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Jens Pommerening <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Karl-Marx-Straße 29, 15537 Grünheide (Mark)</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Dr. med. Ekkehard Beck Facharzt für Innere Medizin/Facharzt	Otto-Nuschke-Straße 2 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 1.7.2024
Ahmad Al Ebraheem <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Alte Prettiner Straße, 04916 Herzberg (Elster)</i>	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Elbe-Elster MVZ GmbH MVZ Herzberg	Schliebener Straße 89 04916 Herzberg (Elster)	ab 1.9.2024
Dr. med. Kathrin Angelow <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Alte Prettiner Straße, 04916 Herzberg (Elster)</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Elbe-Elster MVZ GmbH MVZ Herzberg	Schliebener Straße 89 04916 Herzberg (Elster)	ab 1.9.2024
Jawad Al Jouheyem <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Robert-Koch-Straße 7-15, 15306 Seelow</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch- Oderland GmbH Betriebsstätte Bad Freienwalde	Berliner Straße 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)	ab 1.8.2024

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES
FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Für den Nachwuchs

Neue Weiterbildungsnetzwerke Mittelmark-Fläming und Ostprignitz-Ruppin / Mitstreiter gesucht

Die Zahl der Weiterbildungsnetzwerke im Land Brandenburg wächst. Mit dem Weiterbildungsnetzwerk Mittelmark-Fläming ist bereits im April dieses Jahres die Nummer zehn hinzugekommen. Initiiert von der niedergelassenen Allgemeinmedizinerin Tina Lutsch aus Niemegk und Dr. Zülküf Tekin, Chefarzt im KMG Klinikum Luckenwalde, haben die beiden Ende Juni Verstärkung bekommen: Die hausärztlich-internistische Praxis von Dr. Eva-Maria Schulze-Köhn aus Bad Belzig und das Johanniter Krankenhaus Treuenbrietzen engagieren sich nun auch für die Weiterbildung des Mediziner Nachwuchses in der Region.

In den Brandenburger Weiterbildungsnetzwerken kooperieren ambulante Praxen, Krankenhäuser und Kommunen. Gemeinsam wollen sie die ärztliche Weiterbildung in Praxis und Klinik besser verzahnen – hauptsächlich in der Allgemeinmedizin, aber auch in weiteren Fachrichtungen. Sie ermöglichen eine Weiterbildung aus „einer Hand“, mit kurzen Wegen zu den Weiterbildungsstätten. Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung entfällt die aufwendige Organisation der einzelnen Abschnitte – das übernimmt das Netzwerk. Die Beteiligten hoffen dabei auf den „Klebeffekt“ und dass sich junge Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Weiterbildung auch für eine Tätigkeit in der Region entscheiden.

Aber auch für die Praxen im Netzwerk gibt es Vorteile. Unter anderem reduziert sich für sie der Aufwand für die Akquise von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung.

Weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte, die sich an dem Weiterbildungsnetzwerk Mittelmark-Fläming beteiligen möchten, können sich gern direkt an die Netzwerkkoordinatorin Selina Klatt wenden: Telefon 0172/31 37 654 oder E-Mail klatt.weiterbildungsnetzwerk@gmail.com

Auftakt für Weiterbildungsverbund OPR

Auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) ist jetzt ein neues Weiterbildungsnetzwerk am Start. Darin haben sich ambulante und stationäre Weiterbildungsstätten zusammengeschlossen, um die Nachwuchsförderung von Ärztinnen und Ärzten in der Region zu stärken und damit die künftige medizinische Versorgung sicherzustellen.

Bei einer **Auftaktveranstaltung in Neuruppin** am **9. Oktober 2024** (17 bis 19 Uhr, Quartier 20, Steinstraße 20) möchten die Initiatoren die Ziele und Angebote des Weiterbildungsnetzwerks OPR vorstellen. Dazu sind alle ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte aus der Region herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- > Förderung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in der ärztlichen Weiterbildung
- > Schaffung attraktiver Weiterbildungsmöglichkeiten im Landkreis
- > Verbesserung der Weiterbildungsqualität durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Standards

- > Unterstützung bei der Koordination von Rotationen zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen
- > gemeinsame Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung

Anmeldung: Möchten Sie an der Veranstaltung teilnehmen, melden Sie sich bitte per E-Mail an:
Kathleen.Dullin@mhb-fontane.de

WEITERBILDUNGSNETZWERKE IN BRANDENBURG

Detaillierte Informationen und die Kontakte zu allen Brandenburger Weiterbildungsnetzwerken finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/weiterbildungsnetzwerke

ANZEIGE



Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär

Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislaufkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für **Herzgruppen, Herzinsuffizienzgruppen und Gefäßsportgruppen**.

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin. Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR
www.lvbpr.de

DGPR
www.dgpr.de

DGA
www.dga-gefaessmedizin.de

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl

Know-how fürs Mentoring

Zusatztermin Mentorenschulung für Neueinsteiger / noch freie Plätze für Online-Vertiefungsschulung

Aufgrund der großen Nachfrage bietet die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) für Ärztinnen und Ärzte, die dem ärztlichen Nachwuchs künftig als Mentorin/Mentor zur Seite zu stehen wollen, dieses Jahr noch eine zusätzliche Schulung an:

Mentorenschulung für Neueinsteiger

Termin: 6. Dezember 2024 von 14:30 bis 18 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Darin werden die Grundlagen des Mentorings sowie erste hilfreiche Techniken zur Gesprächsführung im Mittelpunkt stehen. Sie erhalten einen Leitfaden für Mentorings, um Mentees erfolgreich auf ihrem Weg zu begleiten.

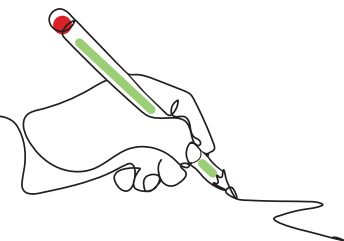
Freie Plätze gibt es zudem noch für die Online-Vertiefungsschulung. Diese richtet sich an alle, die bereits im Mentoring aktiv sind und ihr Wissen auffrischen wollen sowie für zertifizierte KV RegioMed-Lehrpraxen, die jährlich an einer Mentorenschulung teilnehmen müssen:

Online-Vertiefungsschulung für Mentorinnen und Mentoren

Termin: 6. November 2024 von 15 bis 18 Uhr

Diese Veranstaltung knüpft an Ihre bisherigen Erfahrungen als Mentorin/Mentor an, geht über verschiedene Formate in den Erfahrungsaustausch und vermittelt Ihnen weitere interessante Techniken zur Gesprächsführung.

Die Teilnahme an beiden Schulungen ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Teilnehmenden auf jeweils 50 begrenzt ist. Um Anmeldung wird gebeten. Nutzen Sie dafür bitte das entsprechende Formular auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/mentorenebersicht unter „Weitere Informationen“.



WERDEN SIE MENTORIN/MENTOR

Über 90 Mentorinnen und Mentoren aller Fachrichtungen engagieren sich bereits im Land Brandenburg für den ärztlichen Nachwuchs. Sie stehen angehenden Medizinerinnen und Medizinerinnen über die gesamte Zeit ihrer Aus- und Weiterbildung als Ansprechpartner zur Seite. Zusammen mit der KV Brandenburg sorgen sie damit auch für eine entsprechende regionale Vernetzung in Foren, Netzwerken oder Qualitätszirkeln und unterstützen später bei der Aufnahme einer ambulanten Tätigkeit – vielleicht sogar auch als Nachfolge in ihrer eigenen Praxis.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/mentoreneuebersicht

Wenn auch Sie am Mentorenprogramm der KV Brandenburg teilnehmen wollen, melden Sie sich gerne bei uns.

Ansprechpartner:

Daniel Baganz, arzt-werden@kvbb.de, 0331/98 22 98 23

MFA-AUSBILDUNG IN DER EIGENEN PRAXIS ÜBERARBEITETE ONLINE-THEMENSEITE

Der beste Weg dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) in der eigenen Praxis. Um interessierte Ärztinnen und Ärzte dabei zu unterstützen, wurde jetzt die Themenseite „MFA-Ausbildung“ auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) aktualisiert.

Unter www.kvbb.de/praxis/themenseiten/mfa finden Sie nun kurz und kompakt erste Informationen und Kontakte rund um die Themen:

- > MFA-Unterstützungspauschale der KVBB
- > Voraussetzungen für Ausbildung bzw. Umschulung
- > Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext der Aus- und Weiterbildung von Medizinischen Fachangestellten
- > Bewerbung der Ausbildung in der eigenen Praxis





KVBB macht Berufsschule

Abrechnungsberaterinnen boten Seminare für MFA-Azubis in Oberstufenzentren an

Für die Abrechnungsberaterinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ging es zwischen März und Juni dieses Jahres zurück in die Schule. Allerdings drückten sie nicht selbst die Schulbank, sondern vermittelten angehenden Medizinischen Fachangestellten (MFA) die Grundlagen der vertragsärztlichen Abrechnung. Dies war Teil des KVBB Projekts „Förderung der Ausbildung und Qualifikation sowie Stärkung des Berufsbildes der MFA“.

In sieben Oberstufenzentren (OSZ) – und damit überall dort, wo es in Brandenburg im vergangenen Ausbildungsjahr MFA-Fachklassen gab – waren sie an 14 Terminen im Einsatz. In speziellen Seminaren gaben sie den MFA-Auszubildenden des ersten und dritten Lehrjahrs Einblicke in die Abrechnung von Behandlungen und Untersuchungen in der vertragsärztlichen Praxis.

„Inhaltlich stand zunächst die Vermittlung von Grundlagen im Fokus“, sagt Marlis Walther, Sachgebietsleiterin Abrechnungsberatung bei der KVBB. So hätten ihre Kolleginnen und sie sowohl über allgemeine Themen, wie die Aufgaben einer KV, die Grundlagen des Bundesmantelvertrags

und die Inhalte der vertragsärztlichen Versorgung informiert. Doch auch Aufbau und Struktur des EBM und dessen Leistungsinhalte standen auf dem „KVBB-Lehrplan“. Für die künftigen MFA sicher schon mal eine gute Möglichkeit, in die sehr komplexe Thematik der vertragsärztlichen Abrechnung hineinzuschnuppern.

„Das Feedback der jungen Leute war überwiegend positiv“, resümiert Frau Walther. Die Azubis konnten das Seminar im Nachgang direkt bewerten. „Kritik oder Anregungen, was man besser machen könnte, haben wir dann direkt in der nächsten Veranstaltung umgesetzt.“

Und nach den Sommerferien sind die Lehrerinnen und Lehrer dran: Am 5. September und am 25. November bietet die KVBB in ihren Räumen in Potsdam Schulungen für Berufsschullehrkräfte an. Dabei soll es neben der Abrechnung auch um Arznei- und Heilmittelverordnungen gehen. Die Abrechnungsberaterinnen werden dann von den beratenden Apothekerinnen und einer Kollegin aus der Heilmittelberatung unterstützt. Zum Thema Digitalisierung informieren Mitarbeitende des KVBB-Sachgebiets IT in der Arztpraxis am 14. und 19. November.

ute

Kinderschutz im Fokus

Klinikum Bad Saarow lädt Niedergelassene zur regionalen interdisziplinären Netzwerktagung ein

Das Helios Klinikum Bad Saarow lädt interessierte ambulant tätige Kinderärztinnen und -ärzte zum zweiten regionalen Kinderärztestammtisch und der regionalen interdisziplinären Netzwerktagung Kinderschutz ein.

Termin: Mittwoch, den 27. November 2024, von 16 bis 20 Uhr
Ort: Helios Klinikum Bad Saarow
Konferenzraum Theodor Fontane
Pieskower Straße 33
15526 Bad Saarow

Besprochen werden sollen unter anderem folgende **Themen**:

- > Welche Rolle spielt der Kinderschutz in der stationären Kinder- und Jugendpsychosomatik
- > Vorstellung der Arbeit InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) im Landkreis
- > Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Phänomenbezogene Herausforderungen polizeilicher Arbeit

Anschließend ist Zeit für Diskussion eingeplant. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die Veranstaltung werden Fortbildungspunkte beantragt.

Möchten Sie teilnehmen, melden Sie sich bitte bis zum
4. November 2024 online beim Helios Klinikum Bad Saarow an:



Allgemeinmed. Hausarztpraxis von Fr. Dr. med. V. Stüsser in **Falkensee sucht** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Ärztin/einen Arzt** (gerne, aber nicht zwingend FÄ/FA für Allgemein- oder Innere Med.) zur festen Anstellung in Teilzeit (20-30 Stunden vorstellbar). In unserem Team erwarten Sie eine sehr gute Bezahlung, familienfreundliche Arbeitszeiten, ausreichend Urlaubstage und einen festen freien Tag in der Woche.

Über eine aussagekräftige Bewerbung (gerne auch per Mail) mit Foto würden wir uns sehr freuen.

Kontakt: info@praxis-dr-stuesser.de, Tel.: 03322-429 2031

ERSTE ONKODERM-SKINSUMMIT

Am 22. und 23. November findet in Berlin die erste onkoderm-SkinSummit statt. Diese Veranstaltung richtet sich an niedergelassene Dermatologinnen und Dermatologen mit einem besonderen Interesse und Schwerpunkt auf Dermato-Onkologie, entzündliche Dermatosen und Systemtherapien.

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://onkoderm.de/1-onkoderm-skinsummit/>

KVBB-IMMOBILIE FRANKFURT (ODER) ZUM VERKAUF

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg hat ihre ehemalige Verwaltungsstelle in Frankfurt (Oder) zum Verkauf ausgeschrieben. Die Immobilie in der Berliner Straße 23 a kann als Wohn- oder Bürogebäude genutzt werden.

Alle Details zur Ausschreibung finden Sie unter:
<https://immobilien.sparkasse.de/expose/FIO-11311994960.html>

**IN EIGENER SACHE: WAHLPRÜFSTEINE**

Zu unseren Wahlprüfsteinen in „KV intern“ 08/2024 haben uns einige Fragen erreicht, warum die AfD und die Freien Wähler fehlen. Beide Parteien wurden am 18.4.2024 angefragt, um ihre Positionen darzustellen. Leider haben wir keine Rückmeldung erhalten, weshalb ihre Positionen in der Vorstellung der Parteien nicht berücksichtigt werden konnten. Wir hätten selbstverständlich auch diese Beiträge mit in die Übersicht aufgenommen.

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

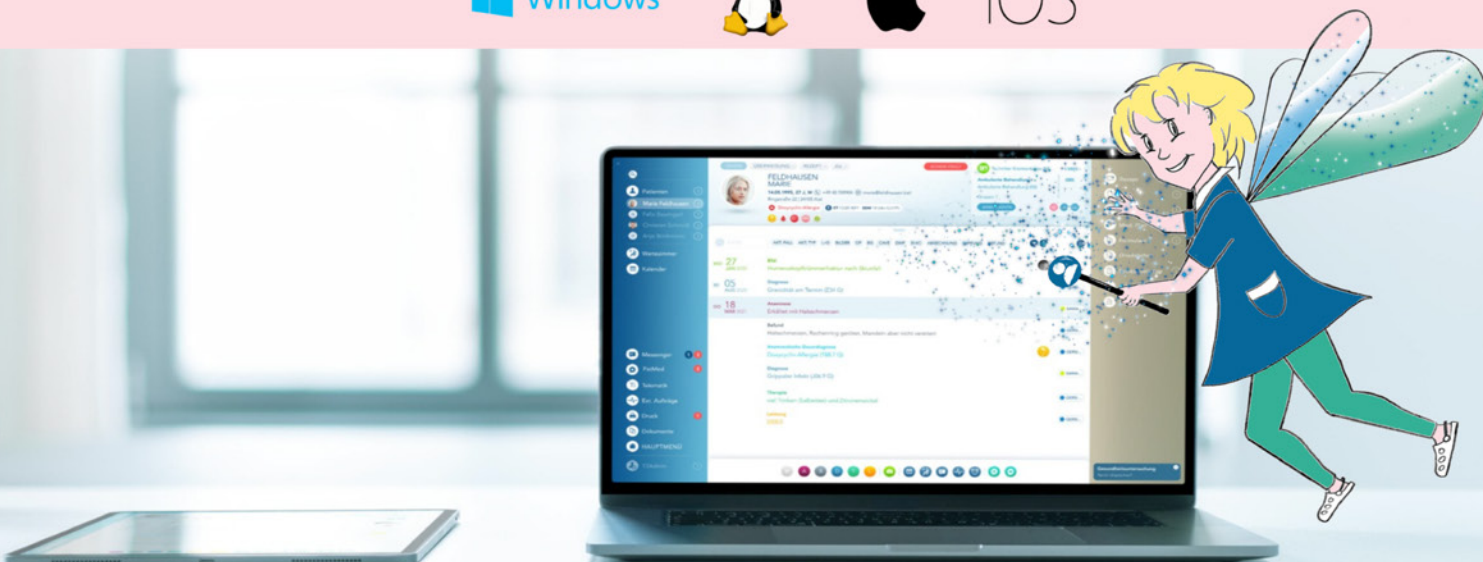
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



COMSERVICE
IT-Lösungen & Medizintechnik
für Arztpraxen & MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COMSERVICE

Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.